

GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG STANDARDLASTPROFIL IN NIEDERSPANNUNG

| Preise Haushaltskunden | | 2020* | brutto* | 2019 | brutto* |
|------------------------|-----------|--------|---------|--------|---------|
| | | netto | | netto | |
| Arbeitspreis | in ct/kWh | 26,97 | 32,10 | 26,97 | 32,10 |
| Grundpreis pro Jahr | in Euro | 105,84 | 126,00 | 105,84 | 126,00 |
| Grundpreis pro Monat | in Euro | 8,82 | 10,50 | 8,82 | 10,50 |

Hinweis zur temporären Steuer senkung auf bestehendem Preisblatt: Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Hierdurch ändern sich die Bruttopreise wie folgt: Arbeitspreis 31,29 Cent/kWh und Grundpreis 10,23 €/Monat.

| in den Netto-Endpreis fließen ein: | 2020** | 2019 | Veränderung zum Vorjahr |
|--|----------|----------|-------------------------|
| | Cent/kWh | Cent/kWh | €/Jahr |
| Stromsteuer | 2,050 | 2,050 | – |
| EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) | 6,756 | 6,405 | + 0,351 |
| §-19-Umlage (Abs. 2 Strom-Netzentgeltverordnung) | 0,358 | 0,305 | + 0,053 |
| KWKG-Belastung | 0,226 | 0,280 | - 0,054 |
| Offshore-Netzumlage | 0,416 | 0,416 | – |
| Abschaltumlage (Umlage für abschaltbare Lasten) | 0,007 | 0,005 | + 0,002 |
| Netzentgelte | 1,590 | 1,590 | – |

Ausführliche Informationen zu allen Preisbestandteilen finden Sie auf www.netztransparenz.de

| als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: | 2020** | 2019 | Veränderung zum Vorjahr |
|--|-----------|---------------|-------------------------|
| | Cent/kWh | Cent/kWh | €/Jahr |
| Netzentgelt pro verbrauchte kWh | 6,40 | 5,82 | + 0,580 |
| verbrauchsunabhängiges Grund- und Abrechnungspreis Netz | | | + 8,400 |
| Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | | | + 0,120 |
| Messung und Entgelte für Abrechnung | | | – |
| Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung | | | + 0,932 |
| | in ct/kWh | 17,803 | 16,871 |
| | in €/Jahr | 77,49 | 68,97 |

| Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) | 2020** | 2019 | Veränderung zum Vorjahr |
|---|----------|----------|-------------------------|
| | Cent/kWh | Cent/kWh | €/Jahr |
| am Arbeitspreis in ct/kWh | 9,167 | 10,099 | - 0,932 |
| am verbrauchunabhängigen Grundpreis in €/Jahr | | | + 8,520 |

ERSATZVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG MIT REGISTRIERENDER LEISTUNGSMESSUNG

| | | netto | brutto* |
|-------------------|-----------|--------|---------|
| Arbeitspreis | in ct/kWh | 23,79 | 28,31 |
| Leistungspreis*** | in €/Jahr | 99,48 | 118,38 |
| Grundpreis | in €/Jahr | 800,00 | 952,00 |

Hinweis zur temporären Steuer senkung auf bestehendem Preisblatt: Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %. Hierdurch ändern sich die Bruttopreise wie folgt: Arbeitspreis 27,60 Cent/kWh, Leistungspreis 115,40 €/kWh und der Grundpreis 928 €/Jahr.

* Werte aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Z%) zum Rechnungsbetrag. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz gemäß der Konjunkturlieferhilfe der Bundesregierung in Höhe von 16%.

** Grundlage für die Preise sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte.

*** Der Leistungspreis bezieht sich auf die Jahreshöchstleistung. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste Wert der während einer ¼-Stunde gemessenen Wirkleistung innerhalb eines Abrechnungsjahres. Die Jahreshöchstleistung in kW wird auf eine Nachkommastelle gerundet.

lekker Energieladen Heinsberg
Markt 24

Telefon 02452.9882-882
E-Mail kundenservice@lekker.de

Öffnungszeiten

Mo – Do 8:30 - 13:00
14:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:30 - 14:00 Uhr

Welche staatlichen Abgaben, Umlagen und Netzentgelte sind im Strompreis enthalten Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG-Umlage): Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau von Ökostrom gefördert. Jeder, der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser oder Sonne ins Netz einspeist, bekommt dafür einen festen Preis.

Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschalt-Umlage): Damit werden große Stromabnehmer dafür entschädigt, dass sie gegebenenfalls Stromlasten abschalten, um die Netzstabilität aufrecht zu halten.

Umlage nach §19-Umlage 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage): Damit wird die Befreiung der stromintensiven Industrie von der Zahlung der Netzentgelte finanziert. So will die Politik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten.

Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage): Die KWK-Umlage dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Mit dieser Technik kann die bei der Energiegewinnung entstehende Wärme effizient genutzt werden. Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Umlage): Die neu eingeführte Offshore-Umlage dient dem beschleunigten Ausbau der Windenergie auf hoher See.

Stromsteuer: Ihr Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs. Sie hielt mit der ökologischen Steuerreform 1999 Einzug.

Konzessionsabgabe: Sie wird vom Netzbetreiber an Städte und Gemeinden entrichtet, um öffentliche Verkehrswege nutzen zu dürfen. Ihre Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

Netzentgelte: Die Gebühren für die Durchleitung des Stromes sind staatlich reguliert.

Mehrwertsteuer: Auf alle Abgaben und Steuern entfällt zusätzlich die Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz gemäß der Konjunkturlieferhilfe der Bundesregierung in Höhe von 16%.